

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.

(Bei allen Postbureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . .	Fr. 3. 80.
Halbjährlich	2. —
Bei der Expedition abgeholt jährlich	3. 60.
„ „ „ „ halbjährlich	1. 80.

N^o 2.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum	8 Rp.
Bei Wiederholungen	5 „
Die zweispaltige Zeile oder deren Raum	15 „
Bei Wiederholung	8 „

Sarnen, 1872.

12. Januar

2. Jahrgang.

Vit. Herr † Landam. Moïse Michel

Letzten Mittwoch Morgen verkündete die Sterbeglocke den Tod des hochgeachteten Herrn Landammann Moïse Michel selig. Von einem frühern Schlaganfall war er wieder soweit hergestellt, daß er bei gutem Wetter öfters ins Freie gieng, und so machte er auch letzten Dienstag noch seinen gewohnten Gang vom „Obwaldner Hof“ zu seinem andern Hotel zum „Schlüssel.“ Doch das sollte das letzte Mal sein. Wieder in seinen Familienkreis zurückgekehrt überfiel ihn plötzlich seine alte Krankheit; er konnte noch das hl. Sakrament der letzten Oelung empfangen und Abends 1/2 6 Uhr hatte er seinen Geist in die Hände seines Schöpfers zurückgegeben.

Der verehrte Verstorbene war geboren im Februar 1816, machte seine Studien zwei Jahr in Bellinzona, 1 1/2 Jahr in Freiburg und ein Jahr in Neuenburg bei St. Blasius. Von da zurückgekehrt und zum tüchtigen Manne gebildet, ließ er sich erstlich in Kerns nieder, bis er 1852 im Februar nach Sarnen übersiedelte.

Er bekleidete viele und sogar die höchsten Aemter unsers Landes. So wurde er an der Landsgemeinde 1843 zum Landesführer gewählt, 1845 zum Landesbauherr ernannt. Die außerordentliche Landsgemeinde vom 8. Dez. 1847 erwählte ihn das erste Mal zum regierenden Landammann, welches Amt er 7 Jahre, nämlich 1847, 50, 53, 56, 59, 62 und 66 verwaltete. Auch war er Gesandter auf der Tagsatzung, Landesstatthalter, Landesfackelmeister und seit 1868 Vizepräsident des titl. Obergerichtes, in welcher Eigenschaft er bis zu seinem Tode verblieb.

Herr Michel war ein tüchtiger, unternehmender, gemeinnütziger Mann, der des Landes Wohl, besonders dessen ökonomische Verhältnisse immer nach Kräften beförderte und zu vervollkommen suchte. Er war ein Mann der That und ohne Furcht. Ehre seinem Namen, Ruhe seiner Seele!

Der Bau des Bundesstempel und die kantonalen Kirchthürme.

Die Umriffe des neuen eidgenössischen Tempels, worin für die Zukunft die schweizerische Freiheit, Selbstständigkeit, Macht und Frömmigkeit unter Dach und Fach gebracht werden soll, sind durch die winterlichen Berathungen des Nationalrathes bereits gezeichnet und die radikalen Blätter reiben sich beim Anblicke des Bauprojektes vergnügt die Hände und sprechen schmunzelnd ihren Beifall aus über die im Allgemeinen nach ihrer Ansicht gelungene Arbeit. Freilich finden sie einige oder andere Ideen zu wenig stylgemäß ausgeführt, tadeln einzelne beibehaltene Schnörkel, z. B. die Ohmgeldbreste, aber sie finden, und mit vollem Recht, man habe Kühne Linien gezogen und große gothische Bogen angebracht, in deren Luftweite sich noch Mancherlei anbringen lasse, das jetzt zu sagen nicht zeitgemäß wäre. Das Lob von dieser Seite ist begründet und es waltet viel einheitlicher Gedanke im Bauwerke, aber bei näherer Prüfung fehlt ihm doch der Schwung eines logisch gedachten Werkes und eine große Idee ist überall

nicht darin zu finden, sondern es sind nur die Baustyle gewisser kantonaler Kirchthürme so gut möglich in ein System vereinigt, um damit einer Parteiherrschaft ihre Macht und ihren Einfluß zu erweitern. Die dabei als Vorbild dienenden Verfassungen und Ideen sind aber in mancher Beziehung schon nach fremdem Styl von den geheimen Mauern und ihren Gleichgesinnten ausgeführt worden. Betrachten wir die Vorschläge ganz unbefangen; so wird uns die Richtigkeit dieser Behauptung einleuchten. Wäre das Bundesrevisionswerk die logische Durchführung der großen und schönen Idee der allgemeinen Freiheit und der Gleichberechtigung, so wären die gehässigen Artikel bezüglich der katholischen Kirche, Klösterverbot und Jesuitenwehne, unmöglich gewesen. Wäre die Bundesrevision die ehrliche Ausbildung eines Staatenbundes, als welchen man die Schweiz noch immer zu betrachten Willens ist, so könnte von so allseitigen und durchgreifenden Zentralisationen, wie der Nationalrath beschloß, unmöglich die Rede sein.

Wie kommt es aber, daß man zu einem solchen Mißwerke gelangt? Das ist eben nichts mehr und nichts weniger, als die Vereinheitlichung gewisser Kirchthurnpolitiken, soweit sich diese unter den Großen machen ließ, wo dies nicht gehen wollte, blieb man beim Alten. Die nationale Vertretung besteht hinwieder doch aus Zürichern, Bernern, Genfern und Aargauern und so fort und so fort, die Ideen nun, welche die Vertreter der großen Kantone bei ihnen zu Hause landläufig kennen, oder schon in ihren Verfassungen haben, suchen sie bei der Bundesverfassung als das non plus ultra (das Beste) von Staatsweisheit zum schweizerischen Grundgesetz zu erheben, und gelingt es ihnen, so klatschen sie in die Hände und rufen: „Ei wie schön, welch' ein herrlicher Bau!“ — Sie erkennen ja in der majestätischen Bundeskuppel die bekannnten, liebgewonnenen Formen ihres heimatlichen Kirchthurms! — Aus diesem Grunde schon erklärt sich die meistens große Mehrheit für die glaubenslose Staatsidee, für die sogenannten konfessionellen, richtiger gesagt antikonfessionellen Artikel, denn so regiert man ja schon in Bern, in Zürich, im Aargau, in Genf, und Tessin etc., also soll auch so von Bundeswegen regiert werden. (Schluß folgt.)

‡ Zwei Staatsmänner.

Es ist zum guten Theil persönliche Pietät, dann aber auch der Gedanke, daß jeder Eidgenosse, welcher sich um die gute Sache verdient macht, den Dank des Gesamtwaterlandes fordern darf, was uns hier die Feder in die Hand drückt.

Josef Smür, welcher von allen katholischen Publisten am besten mit den Ueberlieferungen der konservativen Partei vertraut ist, und die Dinge immer sachlich und leidenschaftslos, aber auch mit edler Wärme auffaßt — hat im konservativen Zentralorgan „Waterland“ dem aus der Regierung scheidenden greisen freiburgischen Staatsrathspräsidenten Charles einen Nachruf gewidmet, der dem Edlen viel Lob, aber vollgerechtes Lob ertheilt. Charles half das Patricierregiment stürzen, zählte später immer als Haupt der Liberal-Konservativen, in den Fünfzigerjahren, als das Freiburgervolk unter der tyrannischen Wucht des Schallerregiments geschmachtet, hat dieses Freiburgervolk nach seinem Charles gesucht und ihn gefunden. Das Memorial, welches er zu Händen der eidgenössischen Behörden und zu Händen des Schweizervolkes über die Gewaltakte der freibur-

gischen Despoten ausarbeitete, hatte gerade wegen seiner edlen Ruhe bei jedem redlich Denkenden einen zermalnenden Effekt. Charles war einer der Haupturheber der großen Landsgemeinde von Posieux, wo fast 20,000 stimmberichtigte Freiburger gegen das ihnen aufgedrungene Regiment Protest erhoben, er selber konnte der Versammlung nicht beiwohnen, diemeil er eingekerkert war, aber das Freiburgervolk ernannte ihn zu seinem Ehrenpräsidenten. Wie das Volk wieder zu seinem Rechte kam, wurde er Präsident und geistiges Haupt der Regierung, und seine ernste Sorge war, geschehenes Unrecht gut zu machen, die öffentliche Erziehung wieder unter den Einfluß des Christenthums zu bringen, der religiösen Ueberzeugung des Volkes gerecht zu werden, aber dem Gegner auf keine Weise Böses mit Bösem zu vergelten, und wie edle Mäßigung überhaupt der Grundton seines Wesens war, so hat er dieser stetsfort Wort und That geliehen. Er scheidet nun aus der Regierung, hochgeachtet von Freund und Gegner, als der letzte eidg. Staatsmann jener alten Schule: Zeitgenosse Baumgartners — ein großes Würdegefühl und Selbstachtung, verbunden mit edler Freundlichkeit, gab ihm schon äußerlich das Gepräge des ganzen Mannes und er kann mit Montalembert sagen: qualis ab incepto, er sei sich immer treu geblieben — stetsfort würdiger und treuer Kämpfer für Recht und Freiheit.

Und so sein Gesinnungs- und Zeitgenosse: Nationalrath Fracheboud. Auch der gehörte entschieden der gemäßigten Richtung an, auch er wollte und will die volle und wahre Freiheit, ihn hat sogar das Schallerregiment bei Wahlen vorgeschoben, trotzdem sein Liberalismus von dessen Radikalismus himmelweit verschieden war. Hierbei machte seine Charakterfeste Ueberzeugungstreue und sein consequentes Wesen ihn zu einem treuesten Sohn der Kirche, er bewährte sich als gründlich tüchtiger Rechtsgelehrter auf dem Lehrstuhl wie in der obersten Richterstelle, er bewährte sich als ebenso gewandter wie würdevoller Kämpfer in der parlamentarischen Arena. Warum wir ihn hier aber Ehrenhalber aufführen, das ist Folgendes: Vor einem Jahr besiel den greisen Mann eine leidenvolle Krankheit, die zur Folge hatte, daß ihm seine Beine gänzlich den Dienst versagen, daß er ohnmächtig ist, sich irgendwie ohne fremde Hilfe weiter zu bewegen. Aber das und sein übriges Uebelbefinden hielten ihn nicht ab, im Nationalrath fast Tag für Tag seinen Mann und seinen ganzen Mann zu stellen, und sobald es sich um kirchliche Freiheit, um Recht und Ehre der Katholiken handelte, hat er frei von aller Verbitterung aber mit scharfer Logik und ritterlicher Entschiedenheit das Wort geführt. Dies Erscheinen zwang dem schroffsten Gegner Achtung ab, und wie — sollte kein katholisches Blatt dieses muthigen Opfers Erwähnung thun?

Wie gesagt — persönliche und gemeinwaterländische Pietät diktirten uns diese Zeilen in die Feder. Wenn uns übriges immer Charaktere amnuthen, in denen sich weiser und edler Freisinn mit energischer Christentreue paart — so haben die Katholiken nie mehr als heute Ursache, unter dem Banner der Freiheit für die Rechte ihrer Kirche einzustehen, indem nun jegliche Art von Despotismus das Feldgeschrei gegen die Kirche anhebt. Edle Beispiele sind aber nicht nur die freudigste, sondern oft auch die kräftigste Beweisführung für die Wahrheit einer Sache.